



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth **[18] 2011**
vom 12. Oktober 2011

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) **974-1204**



Amtliche Bekanntmachungen

Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bekanntmachung der Stadtentwässerung Fürth über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der Stadtentwässerung Fürth (Eigenbetrieb) mit einer Bilanzsumme von 164 147 887,57 Euro festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1 946 750,78 Euro in voller Höhe an die Stadt Fürth auszuschütten, wobei offene Forderungen der Stadtentwässerung Fürth gegenüber der Stadt Fürth in Abzug gebracht werden. Die Werkleitung wurde entlastet.

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüft. Diese erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO i. V. m. § 7 KommPrV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstel-

lung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Organisation des Rechnungswesens weiter verbessert werden muss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Krefeld, 22. Juni 2010

Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dipl.-Kfm. Bender, Wirtschaftsprüfer
Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 13. bis 21. Oktober 2011 zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 15.30 Uhr) im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 022, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Fürth, 15. September 2011

Joachim Krauß, erster Werkleiter

Gabriele Müller, zweite Werkleiterin ■

Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bekanntmachung der Stadtentwässerung Fürth über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der Stadtentwässerung Fürth (Eigenbetrieb) mit einer Bilanzsumme von 162 656 070,47 Euro festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2 844 252,46 Euro in voller Höhe an die Stadt Fürth auszuschütten, wobei offene Forderungen der Stadtentwässerung Fürth gegenüber der Stadt Fürth in Abzug gebracht werden. Die Werkleitung wurde entlastet.

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüft. Diese erteilt folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der

Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO i. V. m. § 7 KommPrV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Wesentliche Buchungen erfolgten zunächst während des Wirtschaftsjahres 2007 nicht zeitnah und geordnet; diese wurden teilweise erst im Jahre 2008 oder im Rahmen der Jahresabschlusserstellung nachgeholt oder berichtigt. Gegen die gesetzliche Bilanzierungspflicht des § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV Bay wurde verstößen, weil der Jahresabschluss 2007 und

>> Fortsetzung auf Seite 28 >>

<< Fortsetzung von Seite 27 <<
Amtliche Bekanntmachungen

der Lagebericht (§ 24 Satz 1 EBV Bay) nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, sondern erst bis Ende November 2009 erstellt und damit nicht innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufgestellt wurden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Organisation des Rechnungswesens weiter verbessert werden muss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Krefeld, 3. Dezember 2009

Dr. Heilmaier & Partner GmbH,
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
 Steuerberatungsgesellschaft, Dipl.-

Kfm. Bender, Wirtschaftsprüfer
 Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 13. bis 21. Oktober 2011 zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 15.30 Uhr) im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 022, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Fürth, 15. September 2011

Joachim Krauß, erster Werkleiter
Gabriele Müller, zweite Werkleiterin ■

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 28 Wohneinheiten und 22 Stellplätzen; hier: Grundriss- und Fassadenänderung

Grundstück: Karlstraße 3, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1108/4

Antragsteller: P & P Liegenschaften GmbH, Isaak-Loewi-Straße 11, 90763 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung**

1. bezüglich der Überschreitung der

Abstandsflächen über die Straßenmitte hinaus

2. bezüglich der Balkone zugelassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat **keine** aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung-VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsver-

fahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden. ■

Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nummer 470a „Oberfürberg Nord“ für das Gebiet das im Norden durch die Südwesttangente, im Osten durch den Main-Donau-Kanal, im Süden durch das bestehende Baugebiet im Bereich der Carl-Spitzweg-Straße und der Emil-Nolde-Straße und im Westen durch eine gedachte Linie zwischen der Wendekehre im Bereich des Kirchenweges und der Südwesttangente in der Gemarkung Dambach begrenzt wird

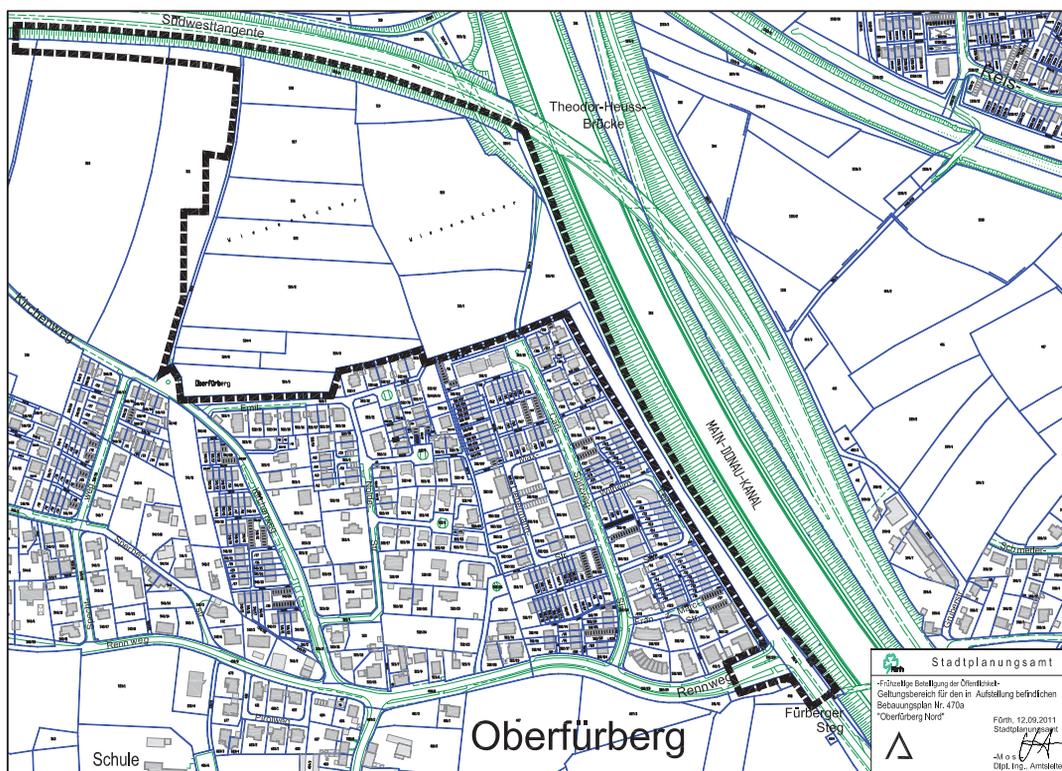
Hier: Öffentliche Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 470a „Oberfürberg Nord“

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 27. Oktober 2010 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 470a „Oberfürberg Nord“ in der Gemarkung Dambach förmlich eingeleitet (1. Beschluss).

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24. November 2010 in der StadtZEITUNG (Amtsblatt) ortsüblich bekannt gemacht.

Für die beabsichtigte Nutzung sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Um die Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und für eine den allgemeinen Anforderungen an gesunde

>> Fortsetzung auf Seite 29 >>



<< Fortsetzung von Seite 28 <<
Amtliche Bekanntmachungen

Wohn- und Arbeitsverhältnisse gerecht werdende bauliche Nutzung i. S. des § 1 Abs. 5 BauGB zu schaffen, ist u. a. beabsichtigt:

- Die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) i. S. des § 4 Baunutzungsverordnung (BauN-VO).

- Die Berücksichtigung der Umweltschützenden Belange i. S. des § 1 a BauGB. Bei der in Aussicht genommenen Siedlungstätigkeit soll insbesondere auf das Stadt- und Landschaftsbild sowie auf die Belastbarkeit des Naturhaushaltes Rücksicht genommen werden. Aus diesem Grund sollen im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens entsprechende Festsetzungen formuliert werden, mit denen die Inanspruchnahme bzw. die Versiegelung von Grund und Boden minimiert werden kann bzw. - sofern das nicht möglich ist - ein entsprechender Ausgleich geschaffen wird.

- Die Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Belange. Um den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnissen gerecht zu werden, ist entlang der Südwesttangente eine Lärmschutzeinrichtung vorgesehen (Kombination aus Erdwall und Lärmschutzwand).

- Die verkehrstechnische Erschließung über die Fortführung bzw. Verlängerung der Straße „Am Europakanal“ vorzusehen.

Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme

Die öffentliche Darlegung (Anhörung) beginnt am **17. Oktober 2011**

und endet am **8. November 2011 um 19 Uhr** mit einer abschließenden Erörterung in der Aula der Adalbert-Stifter-Schule, Oberfürberger Straße 46, 90768 Fürth.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nummer 470a einschließlich Kurzbegründung können im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, II. Stock, Ebene 2.2, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr, eingesehen werden.

In dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können beim Abteilungsleiter für die verbindliche Bauleitplanung telefonisch unter der Rufnummer 974-33 14 vereinbart werden.

Fürth, 27. September 2011, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister ■

Gehwegerneuerung 2011**Gehwegerneuerung – Hinweise an alle Haus- und Grundstückseigentümer**

Die Stadt Fürth, Tiefbauamt, beabsichtigt im Haushaltsjahr 2011/2012 zusätzlich zu den vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen folgende Gehwegerneuerung durchzuführen:

- Rudolf-Schiestl-Straße zwischen Hausnummer 1 und Hausnummer 11 (einseitig)
- Neumannstraße zwischen Kaiserstraße und Flößaustraße (beidseitig)
- Salzstraße zwischen Schwabacher Straße und Ludwigstraße (teilweise beidseitig)

Bauzeit: 17. Oktober 2011 bis voraussichtlich 13. April 2012.

Nach Baufertigstellung und Vorlage der Endabrechnung der vorgenannten Gehwegabschnitte werden Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

Für Rückfragen steht Heinz Tischner, Telefon **974-32 43** zur Verfügung. ■

Jahresabschluss des Klinikums

Der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Klinikum Fürth für das Jahr 2010 liegt vor und kann ab sofort an folgenden Stellen öffentlich eingesehen werden: Klinikum, Verwaltung, 1. Stock, Zimmer V.1.10, Montag bis Donnerstag von 9 bis 11 Uhr und 13 bis 15 Uhr; Bürgerinformation, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 001, Montag von 8 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17

Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 7.30 bis 13 Uhr. ■

Aufgrabungen von Straßen und Gehwegen im Winter

Während der Wintermonate können Baugruben wegen Bodenrost nur unzureichend verfüllt und der Baugrubenaushub nicht ordnungsgemäß verdichtet werden. Um die dadurch bei Tauwetter verstärkt auftretenden Straßeneinbrüche zu vermeiden – diese bringen für den Straßenverkehr eine erhöhte Unfallgefahr mit sich – **werden Aufgrabungen vom 7. November 2011 bis 25. März 2012 nicht zugelassen.** Sollte es sich um eine nicht aufschiebbar Maßnahme handeln, so ist ein Antrag im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, zu stellen. ■



www.kommunalbit.de

Wir suchen zum 1. Januar 2012 oder früher eine/n

Leiter/in des Teams „Telekommunikation“
Vollzeit, BGr A 12 bzw. EGr 11 TVöD
und zum 1. Januar 2012 eine/n

Leiter/in des Teams „Systeme und Netze“
Vollzeit, BGr A 13 bzw. EGr 12 TVöD.
Es ist vorgesehen, die Stelle mit dem nächsten Stellenplan auf BGr A 14 bzw. EGr 14 TVöD anzuheben.

Bewerbungen für die Leitung des Teams „Telekommunikation“ werden bis 19. Oktober 2011 ausschließlich per E-Mail an kathrin.ernst@fuerth.de erbeten. Bewerbungen für die Leitung des Teams „Systeme und Netze“ werden ebenfalls bis 19. Oktober 2011 ausschließlich per E-Mail an sandra.platzoeder@fuerth.de erbeten.

KommunalBIT freut sich auf Ihre Bewerbung!

Genaue Angabe zu Aufgaben und Profil der Stellen finden Sie im Internet unter www.kommunalbit.de oder www.fuerth.de/stellenausschreibungen oder können Sie unter Tel. (0911) 974-1313 anfordern.

KommunalBIT fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.


Apotheken-Nachdienste

Mittwoch	12.10.2011	Nr. 13	1 Apotheke im Bahnhof-Center
Donnerstag	13.10.2011	Nr. 14	Gebhardtstr. 2
Freitag	14.10.2011	Nr. 15	90762 Fürth, 74 96 74
Samstag	15.10.2011	Nr. 16	2 Hirsch-Apotheke
Sonntag	16.10.2011	Nr. 17	Rudolf-Breitscheid-Str. 1
Montag	17.10.2011	Nr. 18	90762 Fürth, 77 49 26
Dienstag	18.10.2011	Nr. 19	3 West-Apotheke
Mittwoch	19.10.2011	Nr. 20	Komotauer Str. 45
Donnerstag	20.10.2011	Nr. 21	90766 Fürth, 73 18 54
Freitag	21.10.2011	Nr. 22	4 Apotheke am Kieselbühl
Samstag	22.10.2011	Nr. 23	Hansastr. 5
Sonntag	23.10.2011	Nr. 24	90766 Fürth, 73 10 53
Montag	24.10.2011	Nr. 25	5 Kreuz-Apotheke
Dienstag	25.10.2011	Nr. 26	Schwabacher Str. 25
Mittwoch	26.10.2011	Nr. 27	90762 Fürth, 74 87 60
Donnerstag	27.10.2011	Nr. 1	

6 Bavaria-Apotheke	Kapellenplatz 1
Schwabacher Str. 155	90768 Fürth-Burgfarnbach,
90763 Fürth, 71 24 91	75 17 41
7 Adler-Apotheke	9 Berolina-Apotheke
Theodor-Heuss-Str. 2	Königstr. 134
90765 Fürth-Stadeln,	90762 Fürth, 77 26 18
97 68 56 90	10 Mühren-Apotheke
7 Euromed-Apotheke	Königstr. 82
Europaallee 1	90762 Fürth, 77 01 96
90763 Fürth,	11 Apotheke am Prater
376 67 20	Erlanger Str. 63
8 Jakobinen-Apotheke	90765 Fürth, 790 69 31
Nürnberger Str. 67	12 Fichten-Apotheke
90762 Fürth, 70 68 67	Schwabacher Str. 85
8 Apotheke zur grünen Schlange	

>> Fortsetzung auf Seite 30 >>